

beim Standortentscheid zu spät mit einbezogen werden könnten, ist zwischenzeitlich der Boden entzogen worden. Das Bundesamt für Energie hat kürzlich bestätigt, dass auch die Kantone in der 3. Etappe fortlaufend mit den Abklärungsergebnissen der Nagra bedient werden und so jederzeit ihre Beurteilungen und Anregungen einbringen können. Der Standortentscheid wird also nicht quasi aus heiterem Himmel fallen.

Der Prozess verläuft absolut korrekt, und wer seit Jahren dabei ist, kann dies bestens beurteilen. Die Mitsprache war und ist immer gewährleistet.

**Jürg Naef**

Stetten

---

## Für mich sieht Demokratie anders aus

Zu «Verein Wohnqualität Thayngen geht nun vor Bundesgericht», SN vom 10. 1.

Der Artikel über das Zemänti-Süd-Areal in den «Schaffhauser Nachrichten» wirft viele Fragen auf. Aus welchem Grund wurde Paul Ryf, Präsident des Vereins für Wohnqualität, nicht zu den wichtigen Gesprächen eingeladen? Was hat hier die Gemeinde zu ver-

tuschen, dass alles im stillen Kämmerlein besprochen werden muss, ohne die beeinträchtigten Bewohner zu fragen? Es sieht nach dem gleichen Vorgehen wie bei der Kreuzplatz-Überbauung aus. Dort konnten die Anwohner ihre Anliegen nie zu Sprache bringen. Erst war es zu früh, dann zu spät. Man wird das fade Gefühl nicht los, dass der Gemeinde Thayngen das Geld mehr am Herzen liegt als das Wohl der steuerzahlenden Bevölkerung. Es kann doch nicht sein, dass in der Schweiz die Bevölkerung selbst gerichtlich vorgehen muss. Dazu braucht es jeweils einen grossen finanziellen Aufwand, um die Lebensqualität des Dorfteils West einigermassen zu erhalten. Für mich ist es unverständlich, wie eine Firma ohne Baubewilligung arbeiten kann und darf.

Ich bin in einem Landsgemeindekanton aufgewachsen, für mich sieht Demokratie anders aus.

**Rosmarie Flückiger**

Thayngen

---

### Unter der Rubrik «Leserbriefe»

veröffentlicht die Redaktion Zuschriften aus dem Leserkreis, um deren Publikation sie ausdrücklich ersucht wurde. Die Verantwortung für den Inhalt der Einsendungen tragen die Verfasser. Die Redaktion behält sich vor, Kürzungen vorzunehmen oder Texte ehrverletzenden Inhalts zurückzuweisen. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb. In der Regel werden nur mit vollem Namen, Adresse und Telefonnummer gezeichnete Leserbriefe veröffentlicht.